Die Nachkommen Jakobs von Hertenstein.

Aus der Ehe Jakobs von Hertenstein mit Anna Mangold von Sandegg gingen zwei Söhne hervor: Benedict und Leodegar. Diese beiden, leidenschaftliche Parteigänger Frankreichs, gelangten aber niemals zu höherer Bedeutung.

Benedict, der 1511 an der Universität in Basel studirte, wurde 1517 Grossrath von Luzern, zog am 7. Februar 1522 in französischem Solde nach Mailand und fiel am 25. April 1522 in der Schlacht bei Biccocca, wie bereits erwähnt wurde. [1])

Ein längeres Leben war Leodegar von Hertenstein beschieden, der als Krieger und Staatsbeamter sein Glück versuchte, aber weder in der einen noch in der andern Stellung besonders sich auszeichnete. Dazu war er eben zu unbeständig, nur in der Sympathie für Frankreich war er ziemlich consequent.

Wir haben bereits gemeldet, wie Leodegar von Hertenstein in der Schlacht zu Marignano 1515 tödtlich verwundet wurde. Im Jahre 1524 zum Grossen Rath gewählt, verzichtete er bald darnach auf sein luzernerisches Bürgerrecht, erneuerte aber dasselbe am 17. Mai 1527 wieder. Von seinem Vater erbte er 1527 die Herrschaft Buonas und das kleinere Haus an der Capellgasse.

Als die kirchlichen Wirren in der Schweiz, namentlich wegen der Herrschsucht Zwingli's und der fremden Pfaffen, zum Kriege

[1]) Chronik des Fridolin Sicher, herausgegeben von Dr. *E. Götzinger* 1885 in den Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führten, wurde Leodegar von Hertenstein, der schon bei Lebzeiten seines Vaters Mitglied der Gesellschaft zu Schützen war, zu den Waffen gerufen, so am Simon und Judas-Tag 1528, als die Obwaldner die Luzerner zum Zuge nach Hasle mahnten, dann 1529 beim ersten Kappelerkriege, der unblutig verlief, und endlich am Mittwoch vor Michelstag 1531 beim zweiten Feldzuge gegen die evangelischen Orte. Hier focht Leodegar wie früher in untergeordneter Stellung, mit einer Büchse bewaffnet, unter dem Contingente der Capellgasse in der durch Zwingli's Tod berühmten Schlacht bei Kappel. Er befand sich unter denjenigen, welche den beschwerlichen Waldweg erklommen. Später, am Sonntag nach Kreuzerhöhung 1532, bezeugte Leodegar von Hertenstein zur Ehrenrettung eines Kriegsgefährten einzelne Vorgänge des Kampfes, nach dessen Beendigung die Sieger «uff dem dürren Ried» ein Dankgebet verrichtet hatten. [1])

Unter den Klagen, welche der Rath von Zürich 1531 gegen die Katholiken vorbrachte, findet sich auch die, Leodegar von Hertenstein habe die dem Kloster Kappel gehörigen Zehnten von Buonas hinterhalten.

Von der ihm zugefallenen Herrschaft Buonas verkaufte Leodegar, unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes, vier Höfe in Ober-Rysch um 8000 Gulden an seine Erblehenleute. Durch Spruch von 1530 wurde der junge Benedict von Hertenstein, Leodegar's Stiefbruder, im Gesuche um Verabfolgung eines Antheils von der Verkaufssumme abgewiesen, da dieselbe zur Tilgung der Schulden Jakobs von Hertenstein verwendet worden sei. Dagegen wurde ihm das Rückkaufsrecht dieser veräusserten Höfe eingeräumt.

Am 9. November 1533 kaufte Leodegar von Hertenstein das Bürgerrecht in Zug. Er und seine Nachkommen sollten, wenn in Zug wohnhaft, alle Rechte und Pflichten der Bürger ausüben, dagegen, wenn sie nicht daselbst wohnen, weder an einer Gemeindeversammlung noch an einer Abstimmung sich betheiligen, auch ohne besondere Bewilligung kein Vieh auf die Allmend treiben.

[1]) 1533 hatte ihn seine Magd einen «feldflüchtigen Mann» gescholten; sie wurde desswegen aus Luzern ausgewiesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dagegen wurde, mit vollem Schutze, auch freier Handel, Kauf und Verkauf gewährleistet. — Wahrscheinlich wurde diese Einbürgerung in Zug durch den Sieg der kaiserlichen Partei in Luzern veranlasst, welche die Werbung für den König von Frankreich, von dem Hertenstein später eine Pension von 240 Fr. bezog, im Gebiete von Luzern verbot. Hertenstein, ein eingefleischter Reisläufer, warb z. B. 1536 im Kanton Zug für Frankreich. Desshalb wurde er in Luzern des Rathes entsetzt, aber gleich wieder mit andern, die dem Könige zugezogen waren, begnadigt. Wegen ungeschickten Reden über den Schultheissen Feer, das Haupt der kaiserlichen Partei, erhielt Hertenstein 1537 einen Verweis. Später kam Leodegar auch mit dem französischen Gesandten de Lyancourt in Conflict. Dieser wollte ihn wegen der in Basel gebrauchten Schimpfworte aus dem Pensionsrodel streichen. Aber der Rath von Luzern liess dem Ambassadeur durch seinen Gesandten an der Tagsatzung in Baden im März 1547 melden: weder er noch einer seiner Nachfolger habe das Recht, ein vom König einmal gegebenes Versprechen aufzuheben.

Auch die Sympathie für Zug erreichte 1542 ihr Ende. Hertenstein gab sein Bürgerrecht in Zug auf[1]), weil sich zwischen ihm und der Regierung ein Conflict wegen des Schlaghandels eines Hans Läger von Ober-Rysch entsponnen hatte, in welchen Hertenstein als Richter, Schläger und Gehülfe des Kerkermeisters verwickelt war. Für den Herrn von Hertenstein, der von den Zugern als Friedbrecher des Landes verwiesen worden war, verwendete sich der Rath von Luzern. Die Tagsatzung der vier Waldstätte übernahm das Schiedsrichteramt und stellte den Frieden her. Beide Theile hatten ihre Kosten zu tragen. Diejenigen Hertenstein's sollen sich, was kaum glaublich erscheint, auf 4000 Gulden belaufen haben. Dass dieser Streithandel wirklich bedeutende Auslagen verursachte, scheint daraus hervorzugehen, dass Hertenstein 1546 beim Rathe von Luzern ein Anleihen von 1000 Gulden contrahirte.

[1]) Uff den XXII tag jenner anno dom. 1542 hatte jungker Leodegary von Hertenstein syn burgrecht widerum uffgeben durch sine brieff und sigell — sagt das Bürgerbuch von Zug I, 73 b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das er 1549 zurückzahlte. Vielleicht aber streckte er diese Summe dem Grafen Reinhard von Challent und Vallengin vor, für den er 1543 gegen den Rath von Luzern für ein Anleihen von 1000 Gulden Bürgschaft übernahm. Ein neuer Conflict erhob sich im Jahre 1550, als der Rath von Luzern von Hertenstein's Gütern im Gebiete von Zug Steuern erheben wollte. Zug forderte den Rath von Luzern vor ein eidgenössisches Schiedsgericht nach Einsiedeln. (1550, Verena-Tag.) [1])

In Luzern war Leodegar von Hertenstein 1535 und 1543 als Vogt von Wäggis [2]), 1537 als Landvogt von Kriens und 1547 als Vogt von Habsburg thätig. 1539 liess er den bekannten Chronikschreiber Johann Salat wegen Betrügereien in den Kerker werfen; Salat nannte ihn dafür in seinem Tagebuche einen «Gummel».

Den Stand Luzern vertrat Hertenstein 1550 als Gesandter nach Freiburg und 1552 als Bote an der Tagsatzung in Baden. Zweimal war er in wichtigen Processen, die vor eidgenössischen Schiedsgerichten schwebten, Redner, nämlich 1550 im Juni im Streite zwischen der Regierung von Zürich und dem Johanniter-Orden wegen der Commende Wädischwyl und im April 1551 im Landmarchenstreit zwischen Luzern und den Freien Aemtern.

Im Jahre 1552 war Hertenstein Gesandter Luzerns in Sachen des von seinen Creditoren bedrängten Grafen Michael von Greyerz, für den sich der Stand Luzern besonders interessirte, «weil die edlen Grafen von Greyerz und die Ihren ihr Gut und Blut gar treulich zu löblicher Eidgenossenschaft gesetzt, auch derselben nicht übel erschossen sind.»

Die kirchliche Stellung Hertenstein's bezeichnet die Thatsache, dass Leodegar mit Mykonius, dem alten Schullehrer von Luzern, damals Antistes von Basel, in freundschaftlichem Verkehr stand. Durch den Herrn von Hertenstein rieth Mykonius 1548 und 1551 den Luzernern ab, das Concil von Trient zu besuchen. [3])

---

[1]) *Zur Lauben* 31, fol. a, 331.

[2]) Er legte auch dem Rathe über Verwaltung dieser Vogtei durch Junker Anton von Erlach 1543 Rechnung ab; für ihn dagegen stellte Rechnung Werner Rat 1545.

[3]) *Kirchhofer:* Mykonius 367.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir haben noch des Familienlebens des Junkers Leodegar von Hertenstein zu gedenken. Dieser war zweimal verehelicht: zuerst mit Apollonia von Hynwyl, Tochter Jörgs und der Magdalena von Hallwyl, dann mit Sibilla von Fachenstein.

Aus der ersten Ehe, die am 15. Juni 1522 abgeschlossen wurde, stammen die Söhne Benedict, Jakob, Balthasar, Erasmus und Hans Caspar.

Leodegars erste Frau war nicht reich, aber für die damalige Zeit doch hablich.

Als Leodegar von Hertenstein sich mit dem Edelfräulein Apollonia von Hynwyl, Tochter des Herrn Jörg von Hynwyl auf Elgg, verehelichte, erhielt er 700 rh. Goldgulden von seinem Schwiegervater für ihr väterliches und mütterliches Erbe zur Aussteuer; dann fiel ihr aus dem Erbe ihres Vetters Wilhelm von Rotenstein ein Legat von 200 Gulden zu; endlich übermittelten ihr nach dem Tode ihrer Eltern ihre Brüder Hans [1]) und Veit Anton von Hynwyl zu einer freundlichen Schenke 100 Gulden. Für die Summe von zusammen 1000 Gulden quittirte Hertenstein den 12. November 1535 und sicherte seiner Gemahlin nicht bloss diese Summe, sondern auch die versprochene Morgengabe von 1300 Goldgulden durch Abtretung einer Gült von 1060 Gulden auf das Kloster Kreuzlingen und 700 Gulden auf Hans Bachmann zu Richtiswyl und Verschreibung seiner Güter.

Im Begriffe, in den Kriegsdienst des allerchristlichsten Königs sich zu begeben, trat Leodegar von Hertenstein am 5. Juli 1544 vor den Rath und bat um Bestätigung des zu Gunsten seiner Gemahlin Apollonia von Hynwyl aufgesetzten Testamentes. Hierin bestätigte er nicht nur die im Ehebriefe getroffenen Bestimmungen, sondern verfügte auch, dass, wenn er sterben sollte, seine Kinder bis zu ihrer Verehelichung unter der Vormundschaft ihrer Mutter stehen und, so lange sie derselben gehorsam seien, bei derselben wohnen sollen. Dann sollen sie nach seinem Vermögen ausge-

[1]) Autor der Beschreibung des Kappelerkrieges von 1531, deren Handschrift nach Luzern kam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steuert werden. Wären sie aber ungehorsam, so sollen die Verwandten die Vormundschaft übernehmen. Diesen stehe der Entscheid zu, was und wie viel sie von Hertenstein's Gut einem dieser Kinder zutheilen wollen. Die freie Vermögensverwaltung soll nach Junker Leodegars Absterben seiner Wittwe zustehen, so lange dieselbe sich nicht verändert; es soll ihr auch freistehen, so lange die Kinder leben, in Hertenstein oder in dem Hause in der Stadt zu wohnen. Ebenso soll sie, laut Ehebrief, nach Hertenstein's Tod 1000 Gulden zur Nutzniessung erhalten; sterben aber die Kinder vor Apollonia ab, so fällt dieses Capital der Wittwe als Eigenthum zu. Seinem Bruder Hans Jakob oder dessen Kindern sollen in diesem Falle 500 Gulden zukommen, das Uebrige den nächsten und rechten Erben. Endlich behielt sich der Testator das Recht vor, lebenslänglich seines Gutes eigener Herr zu sein und das Testament zu ändern. Nachdem der Rath auch dem Ulrich Tulliker, als Vogt des Junkers Benedict von Hertenstein, von diesem Acte Kenntniss gegeben hatte, erfolgte die Bestätigung dieses nach luzernerischem Stadtrechte nicht in allen Theilen gesetzlichen Testamentes.

Wann Apollonia gestorben ist, konnte ich nicht ermitteln. Nach ihrem Tode verheirathete Junker Leodegar sich mit Sibilla von Fachenstein, Tochter Ludwigs zu Adelmannsfelden, die ihrem Gemahl am 17. Januar 1554 die Augen schloss.

Am Mittwoch nach drei Königen 1554 bestimmte Junker Leodegar von Hertenstein in Folge einer ihm vom Rathe von Luzern ertheilten Vollmacht testamentarisch seiner Gemahlin das kleinere Haus an der Capellgasse als Wittwensitz. 1554, am Auffahrtstag, aber kam zwischen Schultheiss Hans Hug, Caspar Egglin, Hans Jäger und Nikolaus am Len, des Rathes, Junker Ulrich Tulliker und Seckelmeister Benedict von Hertenstein, als Vögten der Kinder und Erben Junker Leodegars von Hertenstein, ein Vertrag mit Junker Sebastian Feer, des Rathes von Luzern, als Vogt der Sibilla von Fachenstein, Wittwe Junker Leodegars von Hertenstein, zur Regulirung der Vermögensverhältnisse zu Stande. Die Wittwe verzichtete auf den Widmensitz im Hertensteinischen Hause an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Capellgasse gegen Entrichtung von 260 Gulden, die auf das Schloss Buonas und das Haus in Luzern verschrieben wurden. Sie zog sich nach Schaffhausen zurück und heirathete in der Folge Michael Senft von Salburg, würtembergischen Oberamtmann in Neuenstadt am Kocher, wo sie noch 1570 lebte.

Junker Leodegar hinterliess von seiner Gemahlin Apollonia von Hynwyl mindestens sechs Söhne und eine Tochter: Benedict, Jakob, Balthasar, Erasmus, Hans Caspar und Anton (1569—1598 Benedictiner in Rheinau), und die Tochter Agatha.

Agatha hatte 1553 einen Streit mit Ludwig Pfyffer, dem später so berühmt gewordenen Schultheissen und Kriegshelden, der sonst gegen Damen nur den Krieg der Minne führte, aus dem er so oft siegreich hervorging. Sie verheirathete sich 1553 mit Hans Arnold Segesser, als dessen Wittwe sie 1586 aus dem Leben schied.

Benedict von Hertenstein, der in Luzern drei Häuser und auf dem Bad zu Leuk eine Hypothek von 700 Gulden besass, starb auf einem Feldzuge im Römischen [1]), vielleicht 1557 in der Schlacht zu Paliano.

Seine Brüder hatten widrige Streitigkeiten wegen der Herrschaft Buonas. Zwei derselben waren geistlichen Standes. Da sie gut versorgt waren, sollten sie sich nach altem Herkommen der Stadt Luzern mit einem kleinen Leibgeding begnügen und auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Dieser Ausschluss vom Erbe schien gerade jetzt um so berechtigter, da die Herrschaft Buonas, der Hauptbestandtheil des väterlichen Vermögens, mit der für jene Zeit beträchtlichen Schuldenlast von annähernd 7000 Gulden beschwert war. Durch die Erbsberechtigten war die Herrschaft Buonas dem Erasmus von Hertenstein um die Summe von 10,000 Gulden zugetheilt worden. Nun drohten Domherr Balthasar von Hertenstein und der Deutschordens-Ritter Jakob von Hertenstein, ihre Brüder Erasmus und Hans Caspar sollen Hertenstein, d. h. Buonas, nicht ruhig besitzen; man wolle das Schloss im Rauch zum Himmel

[1]) Eine im Besitze von Herrn von Gonzenbach-Escher in Buonas liegende Genealogie sagt, Benedict sei in Rom gestorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schicken und dann jenseits des Rheines eine neue Theilung vornehmen. Der Rath von Luzern belegte den 3. Februar 1557 die beiden Geistlichen wegen dieser Drohung mit einer Geldbusse von 25 Gulden — später auf 10 Gulden reducirt —, verpflichtete sie, ihren zahlreichen Geschwistern behülflich zu sein, und wies 1559 ein neues Gesuch um Vornahme einer Erbtheilung ab. Als später die Brüder Erasmus und Hans Caspar von Hertenstein in Conflict kamen, beschloss der Rath: Erasmus habe seinen Bruder mit guten Werthschriften im Betrage von 7050 Gulden auszukaufen.

Die beiden Geistlichen, die in so frivoler Weise gegen ihre Brüder sich aussprachen, waren sehr derbe Gesellen. Balthasar, seit 1536 Wartner, seit 1545 Chorherr zu Münster, studirte, von Vogt Sidler unterstützt, 1545—1551 an der Universität Freiburg im Breisgau. Als er in Münster 1551 seine erste Messe las, schilderte ihn Chorherr Martin an der Allmend in der Ehrenpredigt als einen fleissigen, sittenreinen und gelehrten Mann, während er daneben die Sitten der Geistlichen einer scharfen Kritik unterwarf. Durch Vermittelung des Rathes von Luzern erhielt Balthasar 1555 eine Domherrn-Pfründe am Hochstifte Constanz, die er aber verwirkte, als er mit einer Büchse auf den Domherrn N. zum Stein schoss. Der Fürsprache des Rathes von Luzern verdankte er die Wiedereinsetzung in den Genuss des Canonicats. Allein 1561 schloss sich Hertenstein an die Domherren an, die den Bischof zur Bestellung eines Coadjutors nöthigen wollten. Der Rath von Luzern hielt ihm desshalb am Sonntag nach St. Marxtag sein unwürdiges Leben vor, droht mit Entzug der Chorherrnstelle in Beromünster und Verlust der Huld, wenn Hertenstein nicht von der Opposition gegen den Bischof ablasse. Die Zimmerische Chronik (III, 77—78) erzählt von Hertenstein, den sie als einen Concubinarier, argen Trinker und abenteuerlichen Kumpan schildert, ein lustiges Stücklein, das im Kirchthurm des Frauenklosters Eschenbach begegnet sein soll.

Jung an Jahren starb der Domherr am 17. Februar 1563 [1]), nach-

[1]) Peter Steinbrüchel behauptete 1611, sein Grossvater sei der Chorherr Herten-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem er 1561 noch an der Wahl des Marcus Sitticus von Hohen-Ems zum Bischof von Constanz sich betheiligt hatte.[1])

Der Deutschritter Jakob von Hertenstein verwaltete, nachdem das Project, ihm die Administration der im Kanton Bern gelegenen Comthureien Könitz und Sumiswald zu übergeben, von Seite des Standes Bern 1550 vereitelt worden war, als Hofmeister oder Verweser 1551—1559 die Commende Hitzkirch, wo sein Wappen am Chorbogen der Kirche gemalt war.[2]) Von 1554—1569 hatte er die Commende Antlau und von 1560—1565 diejenige von Mülhausen im Elsass inne. Am Mittwoch nach Matthiä 1565 wurde Jakob von Hertenstein wegen eines «ungehorsamen und trutzlichen Schreibens» im Processe mit seinen Brüdern wegen der verlangten Aushändigung seines Leibgedinges um 15 Mark gebüsst, des Bürgerrechtes von Luzern verlustig, «erblos, ehrlos und rechtlos» erklärt. Dieses Urtheil gegen Hertenstein, der auch vor Gericht in Zug mit seinen Brüdern processirte, wurde erst am 16. October 1572 ausgefertigt.

Hans Caspar von Hertenstein, 1544—1548 des Grossen Rathes von Luzern, 1553 am Hofe des Bischofs von Constanz, wurde 1557 am Aschermittwoch an der Stelle seines Vaters in die Gesellschaft zu Schützen aufgenommen. 1565 wurde im Streite zwischen Hans Caspar und Erasmus von Hertenstein durch Schiedsrichter erkannt, Hans Caspar habe seinen Antheil an der Herrschaft Buonas an Erasmus abzutreten. Hans Caspar, Besitzer des Hofes Attigenbühl bei Ebikon, war mit Felicitas Kraft von Zug nichts weniger als glücklich verheirathet. Er hinterliess zwei uneheliche Söhne, Christoph und Melchior, die von 1569—1581 unter Vormundschaft des Hans Wegmann und Grossweibel Hans Geilinger standen.

---

stein von Luzern gewesen, der mit einer Nonne nach Zürich gezogen sei; er besitze noch «etliche schöne Kirchenzierden», die von demselben herrühren.

[1]) *Schulthess:* Constanzer-Chronik. Diöcesan-Archiv von Freiburg VIII, 95.

[2]) 1558 liess er Glasgemälde mit seinem Wappen von Nikolaus Bluntschli in Zürich malen. Dr. *H. Meyer:* Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, p. 194—195. 1557, 8. Juli, zahlt er 9 Schilling «dem Maler von Luzern von einem tischtuch zu entwerfen». Rechnungsbuch der Commende Hitzkirch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es erübrigt noch, einige Worte über Hans Caspar von Hertenstein's Scheintod beizufügen.

Rennward Cysat erzählt, dass bei seinen Lebtagen sich zugetragen, dass ein Edler von Hertenstein bei 24 Stunden wie todt gelegen. Da die äusserst betrübte Gemahlin mehrmals in der Nacht den Leichnam besucht, habe man endlich kurz vor dem projectirten Leichenbegängnisse wahrgenommen, dass der Mund sich zu färben anfange. Man hielt das für ein Lebenszeichen und betrog sich nicht; dann traten auch andere Zeichen hinzu, und endlich richtete sich der Todtgeglaubte wieder auf. Hertenstein lebte noch etliche Jahre, konnte aber nimmer zum Lachen oder zu irgend welcher Fröhlichkeit bewogen werden.

Alle Indicien sprechen dafür, dass dieses Ereigniss zu Ende December 1548 sich zutrug. Im Verzeichniss der Rathsherren von 1548 ist nämlich Hans Caspar von Hertenstein als verstorben notirt und an seiner Stelle wird am St. Johannstag im December 1548 ein anderer Grossrath gewählt. Nachher wird er wieder als lebend, aber nie mehr als Grossrath erwähnt.

Der eigentliche Stammhalter des Geschlechts, der durch glückliche Heirathen seine Familie wieder hob, war *Erasmus* von Hertenstein. Zuerst mit der alten, reichen Martha Tammann, Wittwe des Schultheissen Hans Hug, 1556 verehelicht, erwarb er die Herrschaft Heidegg, die Twinge Gelfingen und Altwys, den obern Thurm von Richensee, den Heideggersee, den vierten Theil des Laienzehntens zu Ermensee, womit ihn 1556, 18. October, Namens der eidgenössischen Orte Hans Füress von Schwyz, Landvogt in den Freien Aemtern, belehnte.

Gemeinsam mit seiner Gemahlin schenkte Erasmus von Hertenstein in den Kreuzgang des Klosters Muri ein prachtvolles Doppelfenster, das der berühmte Glasmaler Karl von Aegeri in Zürich 1558 verfertigte. Der eine Flügel stellt die heilige Martha zwischen den Wappen der Hertenstein und Tammann dar. Den Hintergrund bildet das Seethal zu Hitzkirch, von den Gebirgen überragt. Gekuppelte Säulen tragen den rosarothen Spitzgiebel, über dem zwei Putti in den Ecken ruhen. Der andere Flügel zeigt den Namens-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

patron Hertenstein's, den Bischof Erasmus. Im Hintergrunde dieses Bildes sehen wir die Stadt Luzern vom blauen Himmel überwölbt. Die Einfassung bilden Atlantenhermen, die auf korinthischen Capitälen den rothen Architrav tragen, über welchem eine Hirschjagd dargestellt ist. — Da Hertenstein dieses Gemälde nicht rechtzeitig zahlte, erfahren wir aus den vom Rathe von Zürich erlassenen Zahlungsaufforderungen, dass dieses farbenprächtige, jetzt in Aarau aufgestellte Bild auf 12½ Gulden zu stehen kam. [1])

Erasmus von Hertenstein konnte seine Gemahlin bestimmen, zu seinen Gunsten ein Testament zu errichten, das weit über die im Stadtrechte von Luzern den Ehegatten eingeräumten Befugnisse hinausreicht.

Nach diesem am Mittwoch nach Verena 1560 entworfenen Testamente verschrieb Martha Tammann ihrem getreuen Gemahl Junker Erasmus von Hertenstein: den Zehnten von Sulz, der jährlich bei 40 Malter beiderlei Gutes abwarf, den Hof, den Hans Peter innehatte, mit dem Rebberge, das Kapfmättlein mit Holzhaus und Weyer, das Rothhaus sammt dem Reussgärtlein in Luzern, die Musegg, sammt Trotte und Geschirr, und ein Ried in Luzern; sodann laut Ehebrief 2000 Gulden und 6000 Gulden aus ihrem Vermögen; ferner eine goldene Kette, die dem Beat Jakob Stocker gehörte, eine Armkette und die Hälfte ihrer Ringe und ihres Silbergeschirres; eine Kette im Werthe von 105 Kronen, ein Kleinodkreuz, das ihr Hertenstein geschenkt hatte, Hausrath, Reitpferde und alle ausstehenden Zinsen als Eigenthum. Zur Nutzniessung erhielt Hertenstein: das Haus mit Stall in der Kleinstadt «unter den Häusern» (jetzt Regierungsgebäude), den Speicher am Untergrund; als Eigenthum das Höflein auf dem Gütsch sammt Wald.

Als Martha Tammann 1560 gestorben war, griff Jost zur Gilgen,

[1]) 1566, den 14. Juni, wurde Erasmus von Hertenstein gehalten, die von ihm und seiner Gemahlin, von Hans Hug und Ludwig Kündig nach Muri gestifteten Glasgemälde dem Ammann von Muri zu zahlen. — Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 1881, Nr. 3. Dr. *Herm. Meyer:* Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung. Frauenfeld 1884, p. 297—299.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Gatte der Anna Tammann, das Testament an. Der Rath von Luzern entschied: die Herrschaft Heidegg, die Musegg-Güter, das Rothhaus und die Riedmatte in Luzern sollen dem Jost zurGilgen zufallen; Hertenstein behält dagegen den Zehnten von Sulz, einen Hof, die Kapfmatt und den Weyer.

In Vollziehung dieses Testamentes händigte Hertenstein, in Gegenwart zahlreicher Zeugen, worunter Benedict von Hertenstein, unter dem 7. März 1561 an die Miterben und die testamentarisch bedachten Stifte, Kirchen u. s. w. Werthschriften im Betrage von 8000 Gulden aus. Aber damit hatten die Erbstreitigkeiten ihr Ende noch nicht erreicht. Hertenstein nahm aus dem Schlosse Heidegg und den Häusern seiner verstorbenen Gemahlin weg, was ihn freute. Der Rath zwang ihn 1561—1564, Vieles zu restituiren, so an Jost zurGilgen «Tappisseryen und Bücher», man verfällte ihn 1562 wegen Ungehorsam in eine Busse von 10 ℔, bedrohte ihn mit grösseren Bussen und liess ihm sagen, man sei seines Ungehorsams müde.

Erasmus, 1572 Grossrath, 1573 Kleinrath von Luzern, heirathete 1562 die noch unter Vormundschaft stehende Thurgauerin Justina Möttelin von Rappenstein [1]), Tochter des 1571 verstorbenen Rudolf von Rappenstein, Herrn zu Sulzburg, und der Elisabetha von Ramschwag. Als diese gestorben war, vermählte er sich 1565 mit Barbara zuKäs, die schon am 29. März 1567 verschied. Gegen einen Kanon von 8 Kronen erhielt er am 21. October 1568 die Bewilligung, zu testiren.

Von seiner zweiten Gemahlin hinterliess der am 26. Juli 1576 verstorbene Erasmus von Hertenstein einen Sohn Nikolaus und eine mit Leodegar Pfyffer von Altishofen verehelichte Tochter Judith. Bis zum Jahre 1594 lebte Hertenstein's Wittwe mit ihren Kindern, worunter Jakob, der Stammvater der Bruntruter-Linie, und Johann Hartmann, der spätere Conventual von St. Gallen, wie mit ihren Stiefkindern in ungetrennter Haushaltung.

[1]) Nicht eine von Ramschwag, wie irrig anderwärts behauptet wurde. Die Wappen Hertenstein's und seiner drei Frauen finden sich auf Tafel 56 der vormaligen Hofbrücke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nikolaus, der Sohn aus zweiter Ehe, ist der Stammhalter der Luzerner-Linie.

Wir müssen noch auf *Benedict* von Hertenstein, den Jüngern, zurückgreifen, den Sohn des Schultheissen Jakob und der Anna von Hallwyl. Dieser streitsüchtige Mann bestritt zuerst die Gültigkeit des von seinem Vater zu Gunsten seiner Mutter errichteten Testamentes und suchte sodann einen Theil des Erlöses vom Verkaufe der Herrschaftsgüter von Buonas (1530), sowie das Patronats- und Collaturrecht von Rysch sich zu vindiciren (1534). Er erreichte auch so viel, dass ihm auf den Fall des Absterbens seines ältern Bruders Leodegar das Collaturrecht wirklich zugesichert wurde; dabei wurde aber bestimmt, dass künftig dieses Recht jeweilen vom Aeltesten des Geschlechtes ausgeübt werden soll. 1554 trat er in den Besitz dieses Rechtes. Seit 1548 zog Benedict eine französische Pension von 40 Franken, die später auf 100 Franken stieg. Von 1546 bis 1554 war Benedict Hofmeister des Abtes von St. Gallen, später Hauptmann desselben [1]) (1558—1560), zerstörte aber durch sein hochfahrendes Wesen das freundliche Einvernehmen, das so lange zwischen der Stadt St. Gallen und seiner Familie bestanden hatte. 1554 wurde Benedict zum Grossrath, 1555 zum Kleinrath und Vogtkinder-Rechner von Luzern erwählt. Aber der Rathsherr, der das Vermögen der Bevormundeten wahren sollte, verprasste das Vermögen seiner eigenen Frau und seiner Kinder. Ausser dem schönen Hause in Luzern besass Benedict das Gut Vorder-Seeburg mit dem Weingarten, den er mit 70 Gulden der Zehentpflicht gegen das Kloster Rathhausen entledigte.

Als 1565 der tiefverschuldete Rathsherr Benedict mit Hinterlassung zahlreicher Kinder starb, suchten die Anverwandten, Erasmus und Hans Caspar von Hertenstein, Hartmann Hug und Hans Hartmann von Hallwyl die Finanzverhältnisse zu ordnen. Sie händigten der Wittwe Hertenstein's, Dorothea Sonnenberg, die sich 1567 mit Jost Holdermeyer verehelichte, ihr Betreffniss aus. Diese Dorothea Sonnenberg war die Tochter Wendelins und der Anna

[1]) Er hielt seinen Auftritt in Wyl am 25. November 1558.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Hallwyl, Wittwe des Schultheissen Jakob von Hertenstein, also Benedicts Halbschwester. Von ihr hinterliess Benedict mindestens drei Söhne und fünf Töchter: Hieronymus, der den gesunkenen Ruhm seiner Familie wieder hob; Wendelin, der 1569 unverheirathet in Frankreich starb, und Christoph, den die Pest 1567 dahinraffte. Von den Töchtern hiessen zwei Barbara, zwei Anna und eine Clara. Die ältere Barbara trat sehr jung in's Kloster Tänikon im Thurgau, wo sie 1555 Priorin, 1579 Abtissin wurde. Barbaras Vater hatte dem Kloster Tänikon 1559 als Hauptmann des Gotteshauses St. Gallen ein vom Glasmaler Nikolaus Blunschli von Zürich verfertigtes Glasgemälde von ausgezeichneter Schönheit geschenkt. Dieses mit dem Bilde und Wappen des Donators geschmückte, jetzt in der Sammlung des Herrn von Vincenti in Constanz aufbewahrte Gemälde stellt den Fussfall der Büsserin Magdalena vor Christus dar. — Vom Nuntius, dem Abte von Wettingen und den im Thurgau regierenden Orten als die älteste, klügste und erfahrenste Conventualin zur Abtissin empfohlen, ja dem Convente vollständig aufgenöthigt, hatte Barbara einen sehr schweren Stand, weil die Nonnen, unterstützt vom benachbarten Adel und dem Abte von St. Gallen, das ihnen nach den Ordensregeln zustehende freie Wahlrecht der Abtissin verletzt erklärten. Des langen Haders müde, resignirte die altersschwache Abtissin im September 1608 und legte den 9. September 1610 ihr müdes Haupt zur Ruhe.

Die jüngere Barbara von Hertenstein war zuerst mit dem Schultheissen Heinrich von Fleckenstein verehelicht, mit dem sie ein Gemälde auf der Hofbrücke in Luzern stiftete, dann wurde sie die fünfte und letzte Gattin des Ritters Rudolf Pfyffer von Luzern. Sie war eine besondere Freundin der Jesuiten, denen sie 1597 400 Gulden, 1599 Kirchenparamente vergabte. 1609 errichtete sie mit ihrem Gemahl die beiden Seitenaltäre im Chor der Jesuitenkirche.

Die ältere Anna trat in's Kloster Hermetschwyl im Aargau (vor 1554), wo sie 1591 starb. Dort stiftete sie für ihre Anverwandten Jahrzeit, so zwar, dass am Feste Mariä Himmelfahrt ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seelamt gehalten und jeder Conventualin eine ganze, jeder Lehrfrau eine halbe Mass Wein verabreicht werden sollte, damit sie der Stifterin im Gebete gedenken. Wöchentlich einmal sollte der Priester für sie eine Messe lesen. Aus ihrer Hinterlassenschaft wurden 50 Gulden für die Orgel verwendet.

Ihre Schwester Anna heirathete Hans von Wellenberg von Rheinau, Clara dagegen, welche 1601 ein ewiges Licht bei den Jesuiten stiftete, blieb ledig.

1611, am St. Agatha-Tag, testirte Clara von Hertenstein von Luzern; sie will im Hof begraben sein, wo für sie, ihre Eltern und ihren Bruder Ritter Hieronymus von Hertenstein Jahrzeit gehalten werden soll; den Kapuzinern und Franciscanerinnen in Luzern vergabt sie je 50 Gulden, den Jesuiten 1000 Gulden zur Verbesserung der Kirchenzierden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf